

Bericht zu den beiden „Schandflecken“ in Röttenbach

Im Zusammenhang mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen kamen auch die beiden „Schandflecke“ in der Ortsmitte zur Sprache. Es geht um die Abraumhalde auf dem Gelände des ehemaligen März-Hauses (Mühlstettener Straße 2) und um die „Bauruine“ in der Rother Straße. Im Gespräch mit unserer Zeitung gab Bürgermeister Thomas Schneider zu verstehen, dass der vom Abriss des März-Anwesens verbliebene Schutthaufen spätestens bis Ende Mai noch einmal auf zu hohe Sulfitwerte hin untersucht werden müsse. Davon hänge ab, ob das Material (vor allem der Sandstein) auf eine Sonderdeponie entsorgt werden muss, was für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 Euro bedeuten würde. Bis Mitte des Jahres, das könne er versprechen, werde der „Schandfleck Nr.1“ beseitigt sein.

Beim „Schandfleck Nr. 2“, so Bürgermeister Schneider weiter, gestalte sich die Bereinigung schwieriger. Hier gäbe es einen bereits über ein Jahr andauernden Rechtsstreit zwischen dem Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses (ehem. Friseurgeschäft Hamm) und der Gemeinde, die von der abgerissenen Scheune (Rother Straße 1) die Nordwand und die dazu gehörigen Stützmauern stehen lassen musste, um den Einsturz des Nachbarbaus, der seinerzeit ohne Rückwand aufgestellt, d.h. nur an die nebenstehende Scheune angelehnt wurde (!), zu verhindern. Die Gemeinde würde dieses Gebäude gerne erwerben, um es abreißen zu können. Doch bislang konnte man sich – auch nach einer Güteverhandlung – nicht auf einen Preis einigen. Auf den Vorschlag der Gemeinde, einen Gutachter zur Ermittlung eines Kaufpreises einzuschalten, wollte die Gegenseite bislang nicht eingehen. Im Gegenteil: sie argumentiert aktuell, dass durch den Abriss der Scheune das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus nicht mehr als solches nutzbar sei.

Dr. Johann Schrenk
Röttenbach 25.4.2018